

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 152.

Neuenbürg, Dienstag den 3. Juli 1917.

75. Jahrgang.

Anzeigenpreis:
Die einspalt. Zeile 15 H.
bei Ankaufsbeteiligung
durch d. Geschäftsdr. 20 H.
Reklame-Zeile 30 H.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachsch.
der im Falle des Mahn-
verfahrens. hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für telephonische Aufträge wird
keine Gebühr erhoben.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 2. Juli (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

In wenigen Abschnitten zwischen Meer und Somme steigerte sich der Artilleriekampf. Während Grundungsvorstöße der Engländer östlich von Neuport, bei Gavrelle und nordwestlich von St. Quentin scheiterten, gelang es einigen unserer Stoßtrupps in der Pfenniederung nördlich von Dirmuiden durch Ueberfall dem Feind erhebliche Verluste zuzufügen und eine größere Anzahl Belgier als Gefangene einzubringen.

Früh morgens und von neuem am Nachmittag griffen die Engländer westlich von Lens an. Sie drangen an einigen Punkten in unsere Linien, sind jedoch durch oberschlesische Regimenter im Nahkampf, bei dem über 175 Gefangene und 17 Maschinengewehre von uns einbehalten wurden, überall wieder geworfen worden.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:

Nach harter Feuertvorbereitung setzten die Franzosen am Chemin des Dames neue Angriffe gegen die von ihnen südlich des Gehöftes La Bonelle verlorenen Gräben an. In Kämpfen, die am Ufer der Hochfläche besonders erbittert waren, sind sämtliche Anläufe des Feindes abge schlagen worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg:

Keine Ereignisse von Belang.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold v. Bayern:

Die russischen Angriffe am 1. Juli zwischen der oberen Strypa und dem Ufer der Karajowla führten zu schweren Kämpfen. Der Druck der Russen richtete sich vornehmlich gegen den Abschnitt von Konichy und die Linie östlich und südlich von Breczejanj. Zweitägige stärkste Artillerievorbereitung hatte unsere Stellung zum Trichterfeld gemacht, gegen das die feindlichen Regimenter den ganzen Tag über anstürmten. Das Dorf Konichy ging verloren. In vorbereiteter Rigstellung wurde der russische Massenschuh aufgefangen, ein neuer Angriff gegen sie zum Scheitern gebracht. Beiderseits von Breczejanj wurde besonders erbittert gekämpft. In immer neuen Wellen stürmten dort 16 russische Divisionen gegen unsere Linien, die nach wechselvollem Ringen von sächsischen, rheinischen und osmanischen Divisionen in tapferster Gegenwehr völlig behauptet oder im Gegenstoß zurückgewonnen wurden. Die russ. Verluste übersteigen jedes bisher gefannte Maß. Einzelne Verbände sind aufgegeben. Längs des Stochods und des Dnjestr hielt die lebhafteste Feuerfähigkeit der Russen an. Nördlich der Bahn Kowel-Lud brach ein Angriff des Gegners vor der Front einer österreich.-ungarischen Division zusammen.

Bei den anderen Armeen keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 2. Juli, abends. (WZB. Amtl.)
Im Westen nichts Neues. Im Osten sind bei

Konichy russische Angriffe zusammengebrochen
und weiter nördlich neue Kämpfe entbrannt.

Zur Kriegslage.

Berlin, 2. Juli. (WZB.) Bei dem fort-dauernd schweren Artilleriekampf in Flandern wurde deutscherseits u. a. der englische Hauptstapel- und Waffensplatz Ypern unter das Feuer schwerer und schwerster Kaliber genommen. In der Stadt, in der, wie genau bekannt, starke englische Reserven liegen, wurden zahlreiche Explosionen und Brände beobachtet. Im übrigen wurde die Belämpfung der englischen Artillerie fortgesetzt. — An der Aisne-front erhöhten die mehrfachen französischen Gegenangriffe gegen die Gesamtheit der hier in den letzten Tagen verlorenen Stellungen die französischen Verluste erheblich. Vom 28. bis 30. Juni wurden 868 Mann, darunter 15 Offiziere, gefangen, 12 Maschinengewehre, 7 Schnelladegewehre, 6 Minenwerfer, 3 Grabenmörser, sowie ungezählte Minenmunition und zahlreiches Material erbeutet. — An der Ost-front hatte zweitägiges schwerstes Trommelfeuer die Stellung von Breczejanj bis zum Dnjestr in ein Trichterfeld nach westlichem Muster verwandelt. Nördlich Stanislau und in der Gegend von Blozow kam es trotz heftigen Artilleriekämpfen nicht zu Infanteriegefechten. Als Erfolg der rücksichtslos ange-setzten Angriffe und Preis für ihre unerhörten Opfer errangen die Russen lediglich das Dorf Korichy. Versuche, von dort aus weiter vorzudringen, scheiterten verlustreich.

Rundschau.

Berlin, 2. Juli. Zum Zwecke der Kohlenförderung sind Maßnahmen getroffen worden, die eine erhebliche Besserung der Kohlenversorgung für den Winter erwarten lassen.

Wien, 2. Juli. Das „Neue Wiener Tagbl.“ schreibt zu dem Besuch des Kaiserpaars in München und Stuttgart: Die ganz außerordentliche Wärme und Herzlichkeit, mit denen das Kaiserpaar in München und Stuttgart begrüßt wurde, findet in Oesterreich-Ungarn sympathischen Widerhall.

Basel, 2. Juli. Aus dem Jahresbericht der Schweizer Missionsgesellschaft sind besonders die Stellen über die Goldküste von Interesse. Es heißt darin: Auch die Neger der Gold-Küste spüren den Krieg sehr empfindlich; da keine Beförderungsmittel vorhanden sind, liegt der ganze Kakaohandel darnieder. Ueberall wird gegen die Regierung (die englische ist gemeint) geschimpft und es macht sich das nationale Erwachen der Neger bemerkbar, unter der Losung „Africa für die Afrikaner“.

Paris, 1. Juli. (WZB. Hav.) Der Dampfer „Himalaja“ (5620 B.R.T.) Messageries maritimes ist am 12. Juni bei Tagesanbruch infolge einer Explosion untergegangen. Er hatte 204 Landungstruppen an Bord, von denen 178 gerettet sind.

Rotterdam, 2. Juli. Aus London wird berichtet: In Dundee, wo Lloyd George zum Ehrenbürger gemacht wurde, hat er eine neue Rede gehalten, worin er sagte: Wir werden so große Munitionsmengen haben, daß selbst die deutschen U-Boote uns nicht der für die Fortsetzung des Krieges bis zum guten Ende nötigen Mengen Munition berauben können. Lloyd George verspottete das deutsche Heer, weil es sich in Höhlen verstecken müsse, was Lloyd George „Kaninchen-tätigkeit“ nannte. Er sagte weiter, es wird ein langer Kampf sein. Ich habe immer angenommen, daß es hart auf hart gebe, aber man kann ein großes Uebel nicht ohne Streit ausrotten. Das Ende dieses Kampfes ist anscheinend noch weit entfernt, aber ich sage, daß nach dem Winter von Eis das Frühjahr sich den Weg bahnen wird.

Osag, 29. Juni. Der Londoner Korrespondent des „Handelsblat“ berichtet: Der Mangel an Aderland und das dringende Bedürfnis nach Minenholz für die Bergwerke hat veranlaßt, daß

der größte Teil der britischen Wälder der Art verfallen ist. Darunter gehört auch der bekannte Park von Windsor, der zu dem königlichen Schloß gehört. (WZB.)

Württemberg.

Stuttgart, 1. Juli. Der Ministerpräsident Dr. Frhr. v. Weizsäcker wurde von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in besonderer Audienz empfangen und hatte sodann eine längere Unterredung mit dem Minister des Äußern Grafen Czernin.

Stuttgart, 2. Juli. (Zweite Kammer.) Die Kanalfragen nahmen auch in der heutigen Nachmittags-sitzung einen breiten Raum in den Beratungen ein. Der Minister des Innern v. Fleischhauer kam auf seine schon vor einigen Jahren gemachten Erklärungen zurück, daß im Interesse nicht nur unserer Industrie, sondern auch unseres ganzen Landes der Ausbau der Wasserstraßen eine Notwendigkeit sei. Während der Redner des Bauernbundes, Abg. Ströbel, besonders in finanzieller Hinsicht einige Bedenken gegen die Kanalisierung vortrug, sprachen sich besonders die Abg. Mühlberger (N), Löhner (B), Wieland (N) und Bruckmann (B) für die Sache aus, sodaß der Ausschuh Antrag mit dem Zusatzantrag Locher (Verbindung zwischen Neckar, Donau und Schussen-Bodensee) einmütige Annahme fand. Das Gesetz über die Gewährung von Fenerungszulagen aus der Pensionskasse für Aörperschaftsbeamte wurde ohne weiteres in erster und zweiter Lesung angenommen.

Stuttgart, 1. Juli. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft wird heuer für die Zeit bis 30. September von der Meteorologischen Zentralstation Stuttgart außer der Vormittagswettervorhersage eine Abendwettervorhersage ausgegeben.

Ein Urteil über die Wänschelrute. Im „Landw. Wochenblatt“ erteilt das K. Württ. Bauamt für das öffentliche Wasserversorgungswesen folgende Auskunft über die Wänschelrute: Wie in den Zeitungen immer und immer wieder zu lesen ist, gibt es Leute, welche behaupten, mit der Wänschelrute Wasser aufsuchen zu können. Soweit derartige Fälle in Württemberg bekannt wurden, sind sie zum Teil mit Erfolg, zum Teil aber auch mit Mißerfolg, begleitet gewesen. Personen, welche sich hiefür eignen, konnten trotz den inzwischen angestellten Erhebungen nicht ausfindig gemacht werden.

Stuttgart, 2. Juli. Der Herausgeber der „Volkswirtschaftlichen und Allgem. Korrespondenz“, Gustav Hipp, der früher lange Jahre die Stuttgarter Vertretung des „Schwarzwälder Boten“ hatte und vor 5 Jahren die genannte Korrespondenz gründete, ist im Alter von 48 Jahren an einer Rippenentzündung gestorben.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Herrenalb. Hermann Waidner, U-Offizier, Sohn des Ludw. Waidner, Gipsmeister hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., wurde auch mit der Silbernen Verdienstmedaille für Tapferkeit und Treue ausgezeichnet.

Aus der amtl. württ. Verlustliste Nr. 581:
Wilhelm Kusterer, Salmbach, gefallen.
Viktor La Roche, Wildbad, schwer verw.
Gottlob Benz, Gräfenhausen, gefallen.

Neuenbürg, 2. Juli. Am Sonntag, den 24. Juni, als am Geburtstag des württembergischen Reformators Johannes Brenz, wurde in Stuttgart das Reformationsdenkmal der Öffentlichkeit übergeben durch einen Festgottesdienst in der Hospitalkirche, an deren Seite das Denkmal seine Stätte gefunden hat, und eine Weihfeier am Denkmalsplatz selbst. Im Spätherbst 1910 und in den ersten Monaten des Jahres 1911 wurde auch in hiesigem Bezirk für Erstellung dieses Denkmals durch öffentlichen Aufruf eine Sammlung eingeleitet und

durchgeführt. Es dürfte die Leser jetzt nach Fertigstellung des in allen Teilen wohl gelungenen Wertes interessieren, daß damals — abgesehen von den Spenden, die sofort und unmittelbar nach Stuttgart abgegangen sind — durch Vermittlung des hiesigen Dekanatsamt abgelaufen wurden 357 A von 58 Gebirgen des Bezirks und von einem „Gemeindeabend“ (Herrenalb).

Neuenbürg, 2. Juli. Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern darf in dem württembergischen Versorgungsgebiet Branntwein aus Obst, Obstwein, Obstmost, Beerenwein und Obsttretern nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle oder des von ihm ermächtigten Oberamts hergestellt werden. Für den Haushaltsbedarf des Herstellers dürfen je 3 Liter jeder Art ohne Genehmigung hergestellt werden. Als Branntwein gelten auch Liköre, als Obst auch alle Arten von Beeren.

Eine vollständige Mondfinsternis wird am Abend des 4. Juli stattfinden. Sie wird in Deutschland bei günstigem Wetter während ihres ganzen Verlaufs zu beobachten sein. Sie beginnt 9.52 Uhr abends, und endet 1.25 Uhr nachts. Die Totalität dauert von 10.51 Uhr bis 12.27 Uhr.

Dermisches.

In einzelnen mittelbairischen Bezirken wurden in den letzten Tagen Proben von Frühkartoffeln entnommen, die recht günstige Schlüsse für die bevorstehende Frühernte sowohl hinsichtlich des Knollenanzahles wie auch deren Stärkegehalt gestatten. Die günstige Witterung hat bei den Spätkartoffeln eine sehr starke Kraut- und Blütenentwicklung zur Folge gehabt, ein nicht ungünstiges Zeichen. Die ersten Frühkartoffeln brachte bereits vor acht Tagen in Koblenz die Gemeinde Pfiffenich bei Bonn auf den Markt; sie wurden zu 25 Pfg. das Kilo verkauft.

Bruchsal, 28. Juni. Nicht wenig erstaunt waren heute die Reisenden verschiedener hier einlaufender Personenzüge, als dieselben vor dem Semaphor anhielten und die Insassen nach dem, was sie an Lebensmitteln mitführten befragt wurden. Der Kartoffeln bei sich führte und nach der Rheinpfalz, Saargebiet usw. reiste, mußte den ganzen Bestand abgeben. Namen und Wohnort, sowie das Kartoffelquantum wurden von den Kriminalbeamten notiert und so ca. 120 Zentner zusammengebracht. Alles Schimpfen half nichts, doch hieß es allgemein, daß sich die Betroffenen für das Kirchenausfuerverbot aus der Pfalz bedanken sollen.

Obsternte in den besetzten Gebieten. Die allgemein vielversprechende Obsternte wird restlos zur Marmeladebereitung für das Feldheer verwendet. Die einzelnen Armeen und Heeresgruppen haben eigene großzügig eingerichtete Anlagen zur Verarbeitung bei Obstmengen. Die Heimat wird neuer durch diese Ausnützung der feindlichen Gebiete fühlbar entlastet werden.

Berlin, 1. Juli. (WZB.) In Düsseldorf wurde am Donnerstag eine Anzahl Lebensmittel durch Frauen und halbwüchsige Burschen ge-

plündert. Die Beteiligung feindlicher Ausländer, Belgier und Russen, wurden dabei festgestellt. Eine große Anzahl davon wurde verhaftet und sieht strenger Bestrafung entgegen. Das aus diesem Anlaß eingeleitete Kriegsgericht hat schon am 29. Juni fünfzehn Urteile, darunter bis zu 6 Jahren Zuchthaus gesprochen.

Fosen, 1. Juli. (WZB.) In dem Prozeß gegen den Kaufmann Leopold Katzenellenbogen in Fosen wegen An- und Verkaufs beschlagnahmten Getreides und Ueberschreitung der Höchstpreise wurde der Angeklagte zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis und 875020 Mk. 65 Pfg. Geldstrafe verurteilt.

Auf der ganzen Welt wurden im Jahre 1915 185 Millionen Tonnen Kohlen weniger gefördert als im Jahre 1913, andererseits wurden ganz ungeheure Mengen Kohlen in 1915 für Munitionsherstellung, Kriegsschiffe und Kriegstransporte mehr gebraucht als in 1913.

Sammelt deutschen Tee.

Gesammelt werden müßten in den nächsten Wochen: die jungen Blätter der Brombeere, Erdbeere und Himbeere, des Schwarzdorns (Schlehenfrauch) und des Weißdorns (nicht die Blüten), der Heidel- und Preiselbeere, des Weidenröschens, der wilden Rose (Hedentose), des Walnußbaumes, der schwarzen Johannisbeere, der Kirsche, der Ulme und der Eberesche. Jedermann ist in der Lage, den für den Jahresbedarf einer Familie erforderlichen deutschen Tee zusammenzubringen und so die Ausgabe für den in Handel gebrachten deutschen Tee, für den bereits im vorigen Winter Preise von über 2 Mark für das Pfund gefordert wurden, zu ersparen. Beim Sammeln dürfen nur Blätter (nicht ganze Triebe) gepflückt werden. Solange Teile unter dem Tee beeinträchtigen den Geschmack sehr. Die einzelnen Arten müssen zuerst getrennt gehalten werden, doch kann man ruhig Brombeer-, Erdbeer- und Himbeerblätter, Schwarzdorn-, Weißdorn- und Hedentosenblätter, Heidelbeer- und Preiselbeerblätter zusammenbringen. Das gesamte Material muß dabei in einem luftigen, trockenen Raum, der nicht direkt den ganzen Tag von der Sonne bestrahlt wird, auf sauberer Unterlage in dünner Schicht ausgebreitet werden. Unbedingt notwendig ist ein häufiges Umrühren des Materials. Wer über eine Darre verfügt kann das Material auch künstlich trocknen. Jedoch muß die Anwendung zu starker Hitze vermieden werden (höchstens 50 Grad). Ist das Material vollständig trocken, so wird es zerschneiden, zwischen den Händen oder sonstige noch etwas zerreiben, in Leinwandstückchen oder in Blechdojen einigermaßen staubfrei untergebracht und ist damit völlig gebrauchsfähig. Ungenügendes Trocknen muß sorgfältig vermieden werden, weil sonst das Pflanzenmaterial unrettbar dem Verderben anheimfallen würde.

Die Zubereitung des Tees aus deutschen Pflanzen erfolgt nicht durch kurzes Abkochen mit heißem Wasser, wie bei dem ausländischen Tee,

sondern durch kräftiges Kochen des zusammen mit kaltem Wasser auf Feuer gebrachten Tees. Erwähnt sei auch noch, daß die weißen, bindfadenartigen Wurzelstücke der als Akerunkraut so gefürchteten Quecke einen recht wohlschmeckenden und bedauerlichen Abguss liefern. Man braucht die Quecke, wie sie im Frühling in großen Mengen aus dem Aker herausgearbeitet werden, nur sorgfältig zu waschen und zu trocknen, zu zerschneiden und dann kräftig auszutrocknen.

Kindermund. „Ach, Mutti, bei Tante Käthe gibts aber keinen Domä. Die halten sich wohl selbst eine Biene?“ — Die große Pelzmode des verstorbenen Kriegswinters war Fuchs. Auf dem Bürgersteige schreitet eine junge Dame einher, die ganz und gar in Fuchs eingehüllt ist. Über der Schulter, die Brust und den Rücken hängen Fuchsfelle mit langen Schweifen. In den zierlichen Händchen hält sie die andere Hälfte von ihrem Fuchspelz. Hinter ihr drein ziehen einige Buben und singen vergnügt: „Fuchs, du hast die Gans gefressen.“

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 2. Juli. (WZB. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 26 700 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein unter Sicherung fahrender bewaffneter englischer Dampfer von etwa 5000 Bruttoregistertonnen mit Kohlen, ein sehr großer geförderter bewaffneter englischer Dampfer, dessen Kapitän gefangen genommen wurde, und ein geförderter bewaffneter englischer Dampfer vom Aussehen der Leon-Castle (3200 Bruttoregistertonnen). Zwei veraltete Segler hatten Fische und Stückgut geladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Wien, 3. Juli. (Wien. Korrespondenz.) Generalfeldmarschall v. Hindenburg ist mit dem ihm Generalquartiermeister Ludendorff am 4.15 Uhr gestern nachmittags in Wien eingetroffen, wo er von der Bevölkerung mit stürmischen Ovationen begrüßt wurde. Er begab sich in das Palais der deutschen Botschaft zum Tee, zu dem auch die Erzherzöge Karl und Friedrich, der Chef des Generalstabs, Baron Arz, Kriegsminister v. Steiner, der Vizepräsident des Herrenhauses, Fürst Fürstberg, u. a. geladen waren. Von der deutschen Botschaft begab sich Hindenburg zur Kaisergruft bei den Kapuzinern, wo er an dem weiland Kaiser Franz Joseph im stillen Gebet teilnahm und den Sarg mit einem Kranz schmückte. Ueberall, wo der Feldmarschall vom Publikum erkannt wurde, wurde er begeistert begrüßt. Um 11 Uhr abends sind Hindenburg und Ludendorff abgereist.

Basel, 2. Juli. Nach Schweizer Meldungen aus Paris berichten dortige Blätter aus London, man habe in englischen Regierungskreisen schon seit mehreren Tagen mit dem Beginn der russischen

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

29

(Nachdruck verboten.)

„Da ist alles in Ordnung, Vater, wir Soldaten lassen uns in unser Handwerk nicht daran reden, bei uns gibt's kein „Spasmachen“ oder „Probieren“, da heißt es: das Vaterland sichern! Uebrigens“, meinte er dann, um das Thema fallen lassen zu können, „an das Losgehen des Pulvers glaube ich noch nicht so recht, denn sonst bliebe der Kaiser nicht so ruhig in den nördlichen Gewässern, er wäre doch sonst längst auf der Heimreise!“

„Herrgott ja, Junge, der Kaiser ist ja noch draußen und so gut wie ohne jeden Schuh! Schodschwerekbreit noch mal, wenn da man nicht passiert! Junge, das wäre ja furchtbar. Den Schuften, den Engländern, trau ich alles zu! O diesem Weltdebsgefindel!“

„Beruhige dich nur, Vater! mit Dampfbildern, kann unsere Flotte den Kaiser bald erreichen, und dann ist er sicher.“

Der Oberst nickte, und beide setzten ihren Weg wieder fort, jeder mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt. So kamen sie an der Fohlenkoppel an. Hier wurde der Oberst wieder vergnügter, denn da sah er sein eigenes, neu-geschaffenes Pferd, die Pferdezeitung auf Groß-Wilhelmshof. Einige Tiere hatte er ja vor zwei Jahren noch als Zweijährige kaufen müssen, denn er selbst wollte ja für sich und seinen Manenjung ein paar anständige Schinder haben, da er dem bekannten Sprichworte in bezug auf Pferdekauf hulldigte, daß nur ein einziger Mensch beim Pferdeverkauf nicht betrügt, und das ist der Vater, wenn er dem Sohn einen Gaul kaufen muß! So sagte er dann zu Kurt:

„Sieh dir mal da den Fuchs mit der Biene und den Kohlschwamm da rechts an. Die beiden hatte ich dir nach dem Mandover zugekauft. Friedrich hat sie schon wiederholt longiert und auch bereits ein paarmal darauf gefessen. Das gibt jedenfalls ein paar ganz anständige Reitpferde, und da ich dir für beide noch aus meinen Hafer- und Heubeständen nebst Stroh die Rationen sende, so kannst du dir die Tiere den Winter über schon ganz anständig zureiten. Rekruten baute ja auch nicht mehr, wie?“

„Aber, dieses Mal, Gott sei Dank, bin ich nicht mehr dran.“

„Na also, dann hast du ja Zeit genug; zudem ist es kein Fehler, wenn ein junger Herr in deinem Alter sich lieber mit Pferden als mit unnützen Weibern abgibt.“

„Vater, wie soll ich dir danken!“ sagte der Offizier herzlich und streckte leuchtenden Auges dem Oberst die Rechte hin.

„Papperlapapp, wenn man 'n paar leidlich anständige Jungens hat, muß man zusehen, sie auch so zu halten! Ihr da unten, in dem vermaledeiten Reichslande, seid so wie so durch die Nähe der windigen Franzosen Weibergeidichten weit mehr ausgezehrt, als in anderen Garnisonen.“

„Das stimmt, Papa! Aber du bist wirklich zu gut zu mir!“

„Rede nicht Matulaturen, nimm, was ich dir geben kann, verfoofte jut, na dann schad's auch nicht, warum soll denn ein deutscher Mannentnant nicht auch mal was uff de Spardasse tragen! — So, und nun kein Wort mehr über die beiden Pferde! Sieh dir mal die anderen an, ich denke, etwa ein halbes Duzend werde ich der Remonte-Antaus-Kommission vorstellen und auch leidlich verkaufen können.“

„Und wenn's zum Krüge kommt, wird wohl bis auf deine selbstgezeugenen Zweijährigen die Koppel ganz leer werden.“

Bei den letzten Worten hob Kurt den Kopf und blickte angestrengt nach dem nahen Walde hinüber, denn von dort her war ein leichtes Dröhnen des Erdbodens zu hören. Das geräusche Dhr des Kavalleristen hatte den Ton sofort als den Galopp von Pferden erkannt. Da bog auch schon eine Dame, gefolgt von einem Reitknecht um die Walddr; Kurt erkannte sofort in der Reiterin die junge amerikanische Lady; er lachte gleich darauf hell auf und sagte zu seinem Vater, der ob des ihm so unmotiviert erschienenen Lachens unwillkürlich den Kopf schüttelte:

„Sieh mal, Papa, da kommt niemand anders als unser verehrtes Dollarprinzchen angelegt. Ich hatte ihr für den heutigen Tag einen Spazierritt abgefagt einmal weil ich ja auf den Bod hinaus wollte, na und dann, um's gerade herauszusagen: Es soll nicht so aussehen, als ob ich wie so 'n Nitgiftäger hinter dem Millionenmüdel herlaufe, wie ein verschuldeter und verkrachter Ledemann, dann aber, Papa, weiß man bei der Sorte junger, verwöhnter Damen nie, wie weit man in puncto Liebe bei ihnen daran ist; das muß erst allmählich und höllisch vorsichtig ausbalanciert werden.“

„Junge“, sagte der Alte, und ihm blieb der Mund beinahe offen vor Ehrfurcht über so viel söhntliche Weisheit und Selbstbeherrschung liegen. „komm an meine Brust, diese Worte sollen dir nicht vergessen sein, solange ich lebe! Ich seh, meine Gaulte da kommen in richtige Hände.“

Der Blick des Obersten ruhte mit Stolz und sichtlichem Wohlgefallen auf seinem Reiter, dessen hübsche Augen aus dem frischen, gelunden Gesicht vergnügt und stolz ob des väterlichen Lobes den Alten anblitzten.

„Komm, mein Sohn, laß uns die junge Dame auf unserem Grund und Boden begrüßen!“ sprach der Oberst.

(Fortsetzung folgt.)

zusammen mit
den Tees. In
bindenbilden
so gefährdeten
und bedroht
die Länder.
wegen aus dem
sorgfältig zu
iden und dem

ei Tante Käthe
sich wohl selbst
elzmede bei
h. s. Auf dem
me einher, die
ist. Ueber die
hängen huch
stierlichen Dän-
ihrem huch-
nige haben und
die Hans ge-

telegramme.

ntlich.) Neu
Kriegsflanzplatz
den vorerster
erung fahrender
twa 5000 Bes
großer geführter
den Kapitan ge-
sicherter benö-
hen der Dover-
Zwei vermitte
geladen.
der Raine.

Bur.) General-
mit dem erhen
um 4.15 Uhr
ffen, wo er von
ationen bezieht
is der deutschen
Erzherzog Be-
kaltabs. Dem
Bizepräsidenten
i. geladen vom
sich Dinstag
so er an Emp-
den Gebet in
Kranz händigt.
in Publikum er-
ührt. Um 11 Uhr
ort abgereit.

erger Meldungen
er aus London.
kreisen schon ist
in der russischen

urt den Kopf
haben Wolke
leichtes Drob-
schlechte Ohr des
den Galopp
schon ein
echt, um die
der Reiterin
achte gleich
am Vater, der
neuen Bahnen

emand anders
angelegt. Ich
en Spagierritt
Bod hinanzu-
erauszufragen?
ich wie so'n
adel herauf,
er Lebemann.
Sorte junger,
man in puncto
h erst allmäh-
wert werden.
ihm blieb der
über so viel
schung haben,
orte sollen die
ede! Ich sehe
e Hände."

mit Stolz und
dem Meistern
ben, gesunden
terlichen Lobes

ie junge Dame
rühren!" sprach

Offensive gerechnet, da Albert Thomas der Regie-
rung erklärt hatte, daß Ende Juni, spätestens in
den ersten Julitagen an der russischen Südwestfront
ein Durchbruchversuch unternommen werde. Thomas
erklärte noch, daß hierfür besonders zuverlässige
Stammregimenter und zwar Kosaken, welche früher
und in den letzten Monaten erneut im Infanterie-
dienst ausgebildet worden seien, bereitgestellt würden.

Berlin, 2. Juli. (WTB.) Nach einer Reiter-
meldung aus London vom 26. Juni berichten Bu-
chanan und Henderson, daß ihr Versuch, eine russische
Offensive durchzuführen von Erfolg begleitet gewesen
ist. Russische Kommandeure haben verschiedentlich
gegen diese Einmischung protestiert und ihre Kom-
mandos niedergelegt. Englische und französische
Offiziere haben dafür die Kommandos übernommen.

Basel, 2. Juli. Wie die Neue Korrespondenz
nach Zürcher Blättern aus Paris berichtet, beträgt
die Stärke der in Frankreich gelandeten amerik.
Truppen 1 Division. Eine weitere amerikanische
Division befindet sich unterwegs und wird in den
nächsten Tagen in einem französischen Hafen er-
wartet. (GAB.)

Köln, 3. Juli. Die Köln. Ztg. meldet von der
schweizer Grenze: Ueber die Landung amerikanischer
Truppen in Frankreich ist Pariser Blättern noch zu
erwarten: Die Truppen landeten in drei Etappen,
Dienstag morgen, Mittwoch und Donnerstag. Die

Transportdampfer, unter denen sich einige der
großen deutschen Ozeandampfer befinden, waren
durch eine große Kriegsflotte geschützt. Die Truppen
hatten am 11. Juni New-York verlassen. Der
Kommandant des Expeditionskorps ist General-
major Sibert, der die Feldzüge auf Kuba, den
Philippinen und in Mexiko mitgemacht hat.

Berlin, 3. Juli. In verschiedenen russischen
Gouvernements sollen lt. Lokalan., die Anarchisten
sogenannte Volksmilizen ins Leben gerufen haben.

Frankfurt, 2. Juli. Nach der „Frankf. Zei-
tung“ meldet das französische Pressebüro aus Lau-
sanne: Nach der „Iswestija“, dem offiziellen Organ
der russischen Extremisten, sollen 3500 Kriegsgefan-
gene und 100 Offiziere in der letzten Woche aus
den russ. Kriegsgefangenenlagern entflohen sein.
Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, die Flüchtigen
festzunehmen.

Basel, 2. Juni. (GAB.) „Daily Mail“
meldet aus Athen: Das Kabinett Venizelos fordert
von der einberufenen Kammer außerordentliche
Kredite von 500 Millionen Drachmen für Mobili-
sierungsmaßnahmen.

Berlin, 3. Juli. Wie sich das Berl. Tagebl.
melden läßt, wurde über Athen und das griechische
Staatsgebiet der Belagerungszustand verhängt.
Französische Blätter lassen sich außerdem melden,

daß die Angehörigen der Mittelmächte in Griechen-
land demnächst interniert werden sollen.

Rotterdam, 3. Juli. (WTB.) Infolge der
neuen englischen Spermaßregeln ist gestern kein
Schiff von hier ausgefahren. Aus IJmuiden wird
gemeldet, daß die Dampfravler, die zum Fischfang
hätten ausfahren sollen, stillliegen. — Schon seit
längerer Zeit ist es in Amsterdam und in anderen
Städten wegen der Schwierigkeiten bei der Gemüse-
und namentlich der Kartoffelversorgung zu größeren
und kleineren Kundgebungen gekommen. Gestern
nahmen diese Kundgebungen in Amsterdam einen
ernsteren Charakter an. Eine aus mehreren Tau-
send Personen bestehende Menge plünderte auf einem
Zuge durch die Stadt ein Geschäft und drei Ge-
müseläden. Die Polizei sah sich genötigt, einige
Schüsse abzugeben.

Berlin, 3. Juli. (Pr.-Z.) Das Berl. Tagebl.
meldet aus dem Haag: Wie aus Washington ge-
meldet wird, habe Wilson ein Gesetz unterzeichnet,
durch das das Schiffahrtsamt ermächtigt wird, 87
beschlagnahmte deutsche Schiffe mit einem Tonnen-
gehalt von etwa 500000 Tonnen in eigene Ver-
waltung zu nehmen. Mehrere von diesen Schiffen
sind bereits in Gebrauch genommen worden, aber
da das Schiffahrtsamt die allgemeinen Bestimmungen
über die Verwendung der Fahrzeuge noch nicht be-
kannt gegeben habe, seien die Schiffe nur für ein-
zelne Reisen gemietet worden.

amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

**Bekanntmachung
des stellv. Generalkommandos 13. (R. W.) Armeekorps
betreffend
militärische Hilfe zur Ernte.**

Wie zur Heuernte so wird das stellv. Generalkommando
auch zur allgemeinen Ernte immobile Mannschaften auf Antrag
berlauben, soweit es die Kriegslage irgend zuläßt.

Die Vorbrücke zu Urlaubsgejuchen sind wie bisher durch
die R. Oberämter 100 Stück zu 2. A. zu beziehen. Unvor-
schlagsmäßige und unvollständig ausgefüllte Anträge können
nicht bearbeitet werden und müssen daher zurückgewiesen werden.

Für Urlaub aus dem Feld und den Etappen sind aus-
schließlich die mobilen Kommando- und Etappenstellen, nicht das
stellv. Generalkommando; solche Gesuche gehen daher mit
Stellungnahme der Oberämter unmittelbar an den Truppenteil.
Urlaub aus dem Feld wird mit Rücksicht auf die Schlaffertigkeit
des Heeres nur in sehr beschränktem Umfange erteilt werden
können.

Inwieweit werden soweit möglich im Falle dringenden
Bedarfs Arbeitskräfte (in der Hauptsache Nichtlandwirte) als
Hilfsmannschaften, sowie Gespanne und Einzelpferde zur Ver-
fügung gestellt werden, die — unter Umständen telegraphisch
oder telephonisch — durch die Kriegswirtschaftsstellen bei den
Oberämtern zu erbitten sind.

Die Behörden haben mit aller Entschiedenheit dahin zu
wirken, daß Anträge nur nach der tatsächlichen Notwendigkeit
gestellt und Mißbräuche vermieden werden.

Stuttgart, den 29. Juni 1917.
Der stellv. kommandierende General
v. Schaefer.

**R. Oberamt Neuenbürg.
Herstellung von Branntwein aus Obst,
Obstwein, Obstmoß und Obstrestern.**

Vaut. Min. Verf. v. 28. 6. 1917 (Staatsanz. Nr. 149)
darf Branntwein aus Obst, Obstwein, Obstmoß, Beerenwein
und Obstrestern nur mit Genehmigung der Landesversorg-
ungsstelle oder des von ihr ermächtigten Oberamts hergestellt
werden.

Für den Haushaltungsbedarf des Herstellers dürfen je
3 Liter jeder Art ohne Genehmigung hergestellt werden.

Als Branntwein gelten auch Liköre, als Obst auch alle
Arten von Beeren.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, die
Min. Verf. unverzüglich in den Gemeinden ortstüblich bekannt
zu machen.
Den 1. Juli 1917. Oberamtmann Ziegele.

**R. Oberamt Neuenbürg.
Frühdruschprämien.**

Zur Beichleunigung der Getreideablieferung aus der
neuen Ernte sind durch den Bundesrat Frühdruschprämien fest-
gesetzt. Sie betragen, wenn die Ablieferung erfolgt

vor dem 16. August 1917 3. A. für den Zentner
" " 1. Septbr. 2. A. " " "
" " 1. Oktober 1. A. " " "

Die (Stadt-)Schultheißenämter namentlich im unteren
Amt werden ersucht, die Landwirte, welche dazu in der Lage
sind, zur Getreideablieferung binnen der angegebenen Fristen
nachdrücklich zu veranlassen. Sie dürfen damit nicht nur sich
selbst, sondern auch der Allgemeinheit.
Den 16. Juni 1917. Oberamtmann Ziegele.

**Neuenbürg.
Die Sammlung für die
Unterseeboot-Spende**

sollte auf 15. Juli 1917 abgeschlossen werden.
Wer noch nichts gegeben hat, aber etwas geben
kann, wird gebeten, dies innerhalb der genannten Frist nach-
zuholen.

Die Herren Geistlichen, Lehrer und Ortsvorsteher
ersuchen wir, die Sammlung auf den angegebenen Zeitpunkt zu
beenden und die erammelten Gelder an die Bezirksammels-
stelle (Oberamtsparafasse) abzuführen.

Neuenbürg, 29. Juni 1917.
Oberamtmann Desaa Bezirkschulinspektor
Ziegele. Uhl. Baumann.

**Neuenbürg.
Für Schwerst- und Schwerarbeiter wurde uns ein Quantum
Waschmittel**

überwiesen, welche Mittwoch, den 4. ds., von abends 5—7 Uhr,
im Rathaus gegen Barzahlung abgegeben werden.

Städt. Lebensmittelstelle.
J. A. Gemeinderat Meißel.

**Neuenbürg.
Anweisungen auf Weizenauszugsmehl**

können am Mittwoch, den 4. Juli, von morgens 8—10 Uhr,
auf dem Rathaus abgeholt werden. Es wird jedoch ausdrücklich
darauf aufmerksam gemacht, daß nur Kranke, Wöchnerinnen,
kleine Kinder und Altersschwache Anspruch darauf haben.

Städt. Lebensmittelstelle.
J. A. Gemeinderat Meißel.

**Preuß.-Süddeutsche
Klassen-(Staats-)Lotterie**
214000 Gewinne und 2 Prämien.
Möglicher Höchstgewinn Mark

800000
Hauptgewinne und Prämien Mark

500000

300000

200000

150000

Die Staatslotterie ist die größte
u. gewinnreichste aller Lotterien.
Fast jedes zweite Los gewinnt.

1 Aohel	1 Viertel	1 Halbes	1 Ganzes Los
5	10	20	40 Mark

J. Schweickert Königl. Vertret. Lotterien-Kassierer
Marktstraße 6. Stuttgart

Ziehungsbeginn: 10. u. 11. Juli 1917.

**R. Forstamt Neuenbürg.
Eichenstamm- und
Brennholz-Berkauf**

am Dienstag, den 10. Juli,
nachmittags 2 Uhr,
in Dennaeh (Rathaus):

Stammholz aus Abt. Linden-
berg und Bügel: 13 Eichen
mit 5 m., 5 m. und 3
IV. Kl., ferner 3 bestellte
Buchen IV. Kl. mit 2 m.;

Brennholz aus den Abt. Holz-
berg, Mähprung, Mönchs-
wald, Gengenbrom, Hirsch-
trieb, Tor, Röhlerhütte,
Steinbruch, Scheppele und
Scherer: Km.: 12 buch, Schtr.,
sowie 120 buch, 5 eich. und
268 Nadelholzanzbruch, sowie
13 Km. tannene Brennrinde.

(Losverzeichnis, getrennt für
Stamm- und Brennholz) unent-
geltlich durchs Forstamt.



**Die Buchdruckerei
des
„Enztäler“**

empfehlte sich zur Herstellung
aller Druck-Arbeiten
als:

- Fakturen : Rechnungen
- Zirkulare : Briefköpfe
- Visiten-, Gratulations-,
- Verlobungs-, Hochzeits-,
- Trauer- und Geschäfts-
- karten : Trauerbriefe
- Grabreden : Broschüren
- Plakate etc.

unter Zusicherung rascher und
solider Bedienung bei billigsten
Preisen.

Grosses Lager
in amtlichen Formularien.



Gesang- u. Gebetbücher
empfehlte die
G. Meich'sche Buchdruckerei.



Lebensmittelversorgung bei Umzug und im Reiseverkehr.

Durch Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 Nr. K 12575 sind zufolge Anordnung des Kriegs-ernährungsamts über die Ausgabe der Lebensmittelkarten im Falle eines Umzugs und beim Reiseverkehr, sowie bei Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnsitz nachstehende Vorschriften gegeben worden:

Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren **regelmäßigen Aufenthalt** in der Gemeinde haben. Hierzu gehört neben dem rein tatsächlichen Aufenthalt weder die Begründung eines Wohnsitzes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches noch die örtliche Steuerpflicht oder bestimmte Staatsangehörigkeit und dergl. Wenn Personen ihren regelmäßigen Aufenthalt wechseln, so treten sie ohne weiteres an neuen Aufenthaltsort in den Kreis der Versorgungsberechtigten ein, während sie aus dem des früheren Aufenthaltsortes ausscheiden.

I. Der dauernde Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug).

1. Bei Umzügen muß das Ausscheiden aus der Versorgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde desselben bescheinigt werden. Die Gemeinde hat die Ausscheidenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen. Behufs Erlangung der Abmeldebescheinigung hat sich der Wegziehende bei der vom Kommunalverband oder der Gemeinde bestimmten Stelle abzumelden. Hierüber ist ihm eine Abmeldebescheinigung nach dem vorgeschriebenen Vordruck auf gelbem Papier auszuhändigen. Er unterscheidet sich von dem Vordruck für Abmeldungen zu Reisen in Bäder, Kurorte und Sommerfrischen lediglich dadurch, daß die Einbeziehung des Kgl. Preuß. Regierungsbezirks Hohenzollernsche Lande fehlt. Die Abmeldebescheinigung ist so eingerichtet, daß daraus zu ersehen ist, von welchem Tag an der Inhaber aus der Versorgung der Gemeinde des bisherigen Aufenthaltsortes ausgeschieden ist und für welche Zeit er etwa darüber hinaus noch Marken zum Bezug von Lebensmitteln erhalten hat.

2. Bei der Abmeldung ist bezüglich der in Händen des Abmeldenden befindlichen Lebensmittelkarten und der Seifenkarten wie folgt zu verfahren:

- a) die Reichsfleischkarten, Zuckerkarten und Seifenkarten sind dem Abmeldenden zu belassen;
- b) die Brotkarten, die im Besitz des Abmeldenden sind, müssen von diesem in Reichsbrotmarken umgetauscht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß der Abmeldende diesen Umtausch ohne Zeitverlust vollziehen kann;
- c) alle übrigen Lebensmittelkarten sind dem Abmeldenden abzunehmen, insbesondere auch die kommunalen Fleischzulagekarten.

Der Zeitpunkt, bis zu dem die Karten gelten, die dem Anmeldenden belassen worden sind, ist in den hierfür vorgesehenen Spalten der Abmeldebescheinigung einzutragen. In den Spalten, die für die Angabe der Vorräte vorgesehen sind, die am Tage des Wegzugs sich im Besitz des Abmeldenden befinden, ist die Menge der Lebensmittel einzutragen, die der Abmeldende auf Grund bereits eingelöster Lebensmittelkarten der für die einzelnen Lebensmittel geltenden Versorgungsperiode bereits bezogen hat und für die er deshalb die Lebensmittelkarten nicht mehr zurückgeben kann. Außerdem sind hier die Vorräte anzugeben, die der Abmeldende an solchen Lebensmitteln im Besitz hat, die zwar rationiert sind, für die aber an dem Ort der Abmeldung keine Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Endlich sind hier die Vorräte einzutragen, die der Abmeldende in seiner etwaigen Eigenschaft als Selbstversorger auf Grund der Erlaubnis zu Hauschlachtungen, auf Grund ausgestellter Mahlscheine oder auf Grund von Bestandsaufnahmen über den Tag des Wegzugs hinaus in Besitz haben muß. Reichen die in dem Vordruck vorgesehenen Spalten nicht zu allen diesen Einträgen aus, so ist die Rückseite des Vordrucks zu weiteren Einträgen zu benutzen.

3. Wenn die Angehörigen desselben Haushalts den Aufenthalt gleichzeitig und mit gleichem Ziel wechseln, so kann für sie eine gemeinsame Abmeldebescheinigung ausgestellt werden. In dieser sind aber alle Angehörigen einzeln aufzuführen. Auch hier ist nötigenfalls die Rückseite des Vordrucks heranzuziehen.

4. Die Abmeldebescheinigung ist bei der Inanspruchnahme der Versorgung am neuen Aufenthaltsort an die von der Gemeinde oder dem Kommunalverband bestimmte Stelle abzuliefern. Die neue Versorgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelnen Lebensmittel aus der Abmeldebescheinigung als notwendig ergibt. Je mit Wirkung von diesen Tagen ab sind also dem Anmeldenden die Lebensmittelkarten am neuen Versorgungsort zu behändigen. Die kommunale Fleischzulage ist ihm demnach stets sofort zu geben. Auch hat der Anmeldende Anspruch auf den Geldzuschuß nach den im Kommunalverband des Anmeldeorts geltenden Grundsätzen. Wird kein Abmeldechein abgeliefert, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsort nicht beansprucht werden.

5. Die Vorschriften über die polizeilichen Ab- und Anmeldungen bleiben von diesen Bestimmungen unberührt. Jedoch sind die polizeilichen Meldestellen anzuweisen, bei polizeilicher Abmeldung die Vorweisung der vorher eingeholten Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung zu verlangen.

II. Reiseverkehr.

1. Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.

2. Für den Reiseverkehr zum Zwecke des Besuchs von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen gelten die Bestimmungen des Min. Erlasses vom 5. Juni d. J. Nr. K 12634 (oberamtl. Bekanntmachung vom 13. 6. 1917, „Enztäler“ Nr. 137).

3. Im übrigen gelten für den Reiseverkehr folgende Bestimmungen:

- a) Da im Reiseverkehr die Reichsfleischkarten, Reichsseifenkarten, sowie die Reichsbrotmarkenhefte ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden können, so sind bei kürzeren Reisen besondere Vorkehrungen für die Verpflegung außerhalb des ständigen Aufenthaltsorts nicht erforderlich. Den Reisenden ist aber zu empfehlen, neben diesen Karten soweit möglich sich mit Vorräten an Lebensmitteln zu versehen, die anderwärts regelmäßig nur auf Grund örtlich gültiger Lebensmittelkarten bezogen werden können, insbesondere also mit Zucker. Auch hat sich der Reisende bei Reisen innerhalb Württembergs mit Landeskartoffelgasmarken zu versehen. Demnach sind bei Reisen, bei denen der gewöhnliche Aufenthaltsort auf nicht länger als 14 Tage verlassen wird, in der Regel Abmeldebescheinigungen nicht auszustellen. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, auch für kürzere Reisen die Scheine zu erteilen, wenn der Reisende ein Interesse daran glaubhaft macht.
- b) Bei Reisen, die länger als 14 Tage dauern, hat der Reisende an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort sich abzumelden, sofern er nicht auf den Bezug von Lebensmittelkarten an den auf seiner Reise berührten Orten verzichten will. Bei der Abmeldung ist ihm die Abmeldebescheinigung wie unter 1. auszustellen. Im Besitze des Abmeldenden befindliche Vorräte sind aber beim Reiseverkehr nur insoweit einzutragen, als der Abmeldende Vorräte auf die Reise mitnehmen will. Will er keine Vorräte mitnehmen, so ist die Zeit, für welche seine Vorräte am Aufenthaltsort reichen müssen, um die Dauer der Reise zu erstrecken.
- c) Die Abmeldebescheinigung hat der Reisende an dem neuen Aufenthaltsort, an dem er Versorgung beansprucht, vorzulegen. Die Versorgung kann dort aber nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung nicht bereits Karten erteilt oder Vorräte auf die Reise mitgenommen sind.
- d) Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß, sofern der Reisende an jedem Ort die amtliche Versorgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen.

III. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnsitz.

Personen, die weder einen Wohn- noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthalts die Abmeldebescheinigung zu 1. sich ausstellen lassen und am neuen Aufenthaltsort vorlegen. Sie sind alsdann an dem neuen Aufenthaltsort zu versorgen. Es ist unzulässig, wie dies mannigfach geschieht, sie wegen der Versorgung auf den Heimatort, Geburtsort usw. zu verweisen.

IV.

Die von den Gemeinden ausgestellt und vereinnahmten Abmeldebescheine dienen dazu, den Zugang und Wegzug aus ihrem Versorgungsgebiet dauernd kontrollieren und belegen zu können. Sie bilden also eine Unterlage für die Fortschreibung der Versorgungsziffer, die in jedem Kommunalverband und in jeder Gemeinde zur eigenen Kontrolle der Kartenausgabe nötig ist.

V.

Durch die neuen Vorschriften ist die Ziffer 15 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. September 1915/4. August 1916 über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Versorgungsberechtigten (Kriegsbeilage VIII S. 74) ersetzt, dagegen ist die Ziffer 16 dieser Verfügung in Kraft geblieben, wonach Selbstversorger, die vorübergehend ihren Aufenthalt ändern und während der Abwesenheit von ihrem ständigen Aufenthaltsort sich nicht aus eigenen Vorräten versorgen können, für die Dauer ihrer Abwesenheit auf Verlangen Brot- oder Gastmarken abzugeben sind. Die Vorschriften des § 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25. September 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Kriegsbeilage VIII S. 108) sind durch vorstehende Bestimmungen ersetzt.

Vordrucke zu der Abmeldebescheinigung können von der Kohlhammerschen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden. Den 26. Juni 1917. Oberamtmann Riegele.

Neuenbürg.

Dankagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme, welche wir bei dem uns so schwer betroffenen Verluste von allen Seiten erfahren durften, sagt herzl. Dank

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Emma Gaifer, geb. Silbereisen.

Ein kleines
Oekonomianwesen
für 4 St. Vieh ist auf 1. Oktober ds. J. womöglich an einen soliden Fuhrmann zu verpachten. Näheres unter H. 36 durch die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Ich suche per sofort oder später ein tüchtiges

Mädchen

für die Küche, ev. auch eine Kriegsfrau.

Frau Strauß
Karlsruhe, Bahnhofplatz 4.

Oberlengenhardt.

Eine junge Kuh samt Kalb

gut im Zug, hat zu verkaufen
Schwiedmeister Keger.

Gräfenhausen.

Eine Kuh

mit dem 4. Kalb, 40 Wochen trüchtig, hat zu verkaufen

Ernst Glauner
b. Waldhorn.

Conweiler.

Einen Wurf schöner

Milchschweine

hat zu verkaufen

Rappier.

14-15jähr. wohlgeputzt

Bursche

für Ausgänge und leichte Heimarbeit gesucht.

„Sungborn“, Wöhr.

Bestellungen auf

Stempel jeder Art

nimmt bei raschster Leistung entgegen

C. Weech, Buchhandlung

Wer ein Geschäft machen will, muß die Zeitung zu Hilfe nehmen!

Die Sache klingt sehr einfach und ist doch schwer. Der Erfolg einer Insertion hängt von vielen Umständen ab, in erster Linie z. B. von der richtigen Wahl der Zeitung. Dann aber auch von der Größe, Abfassung und Ausgestaltung der Anzeige, der Häufigkeit ihres Erscheinens usw. Die Wahl der Zeitung ist unbedingt gut, wenn sie auf den „Enztäler“ fällt, der mit seiner Verbreitung in allen Kreisen des gesamten Oberamtsbezirks und Umgebung das von der Geschäftswelt anerkannt wirkungsvollste Insertionsorgan ist.

